

Aufforderung an die Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die im Amt Ortrand vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, **bis zum 13. Februar 2024** wahlberechtigte Personen als Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlausschusses des Amtes Ortrand für die **Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister/innen in der Stadt Ortrand und den Gemeinden Großmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf und zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und der Gemeindevertretungen der Gemeinden Großmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am 09. Juni 2024** vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, der Stellvertreterin und fünf Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes – BbgKWahlG).

Gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen/Beisitzer scheidern mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einem Wahlvorschlag oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus.

Die Übernahme einer wahlehenamtlichen Tätigkeit dürfen nach § 92 Abs. 5 BbgKWahlG insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Vorschläge können schriftlich, gern auch per E-Mail an wahlen@amt-ortrand.de eingereicht werden.

Ortrand, den 09.01.2024

Lesche
Wahlleiterin des
Amtes Ortrand